

Vorlage an

| |
|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am 18. Januar 2016 |
|---|

| |
|--|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am |
|--|

Erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof ", Gemarkung Weiterstadt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung einer erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof ", Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Erweiterung der Flächen für das Spargelfest wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Bebauungsplanänderung ist im Regelverfahren aufzustellen.
2. Der Plangeltungsbereich der erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Steinbrücker Hof“ umfasst nach § 9 Abs. 1 BauGB die folgenden Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 13, Nr. 75/2, 75/8, 75/9, 75/10, 76/1 bis 82/1 sowie die Wegeflächen Flur 13, Nr. 304 tw., 356 tw., 357 und 358 sowie den „Gehaborner Weg. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 4,27 ha auf.
3. Der Entwurf einer erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof" vom **23. Dezember 2015** einschließlich Begründung, Umweltbericht, Vorhabens und Erschließungsplan sowie Artenschutzrechtlicher Beitrag (s. **Anlage 1 a** dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Aufgrund einer geänderten Verfügbarkeit von Pachtflächen wurde das Stellplatzkonzept für das Spargelfest angepasst. Die Parzelle 79/1 wird nicht für Stellplätze in Anspruch genommen und bleibt auch während der Zeit des Spargelfestes Wiese. Alle anderen Festsetzungen des Entwurfes zur Ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Steinbrücker Hof“ bleiben unverändert. Die entsprechend geänderten Unterlagen werden in der Anlage 1 a dieser Drucksache beigelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom **23. Dezember 2015** und Erschließungsplan vom **14. Dezember 2016**